

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

40 (4.10.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727340](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727340)

Montags, den 4ten October 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



40.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten
von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertissements.

Das Gras-Haus auf dem Wester-Charlotten-Polder, welches Willm Hin-
richs bis May 1785 heuerlich bewohnet, soll auf anderweite 6 Jahre öffentlich wieder
verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag, den 8ten October inst.
präfigiret, welchen Tages, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich auf der Krieger- und
Domainen-Cammer einfinden, und ihre Offerten verlaublichen können. Signatum Alex-
rich, den 17ten September 1784.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

2



2 Nachstehende kleine Domainen-Stücke im Amte Wittmund, als:

- 17 Aecker von der kurzen Hollesche,
- 2 Diemat am Useler Wege,
- 8 Diemat in zwey Stücken,
- 3 $\frac{1}{2}$ Diemat am Gräfen-Schloot,
- 6 $\frac{1}{2}$ Diemat Ovelabüne und
- 30 Gräfen Unlande hinter Usel in 5 Partem,
- 11 Diemat 15 Ruthen Wortshamm,
- 7 Diemat Eggelinger Hamm,
- 6 Diemat Beerder Hamm,
- 6 $\frac{1}{2}$ Diemat hinterm Stoppel-Hamm,
- 4 Diemat im Oster-Mohr,
- 4 Diemat an der Useler Leide,
- 4 Diemat am Useler Fuß-Steig,
- 9 $\frac{1}{2}$ Diemat Stoppelhamm,
- 4 Diemat, die Hörn,
- 8 Diemat, die kleine Unlande,
- 94 Ruthen von Lüppe Tppen und Morik Janssen Deich,
- Die Maas-Heuer auf Carolinen Siel, und
- Die Fischerey im Amte Wittmund,

welche sämtlich May 1785 pachtlos werden, sollen anderweit öffentlich wieder verpachtet werden. Terminus licitationis wird auf den 17ten October c. anberaumet, an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich zu Wittmund einfinden, und ihre Offerten verlaublichen können. Signatum Aurich, am 17ten September 1784.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Der Zoll zur Hohenmey im Amte Friedeburg die Stücklande, als der sogenannte Soldaten-Garten, der Auskündiger-Hamm, die kleine Wohnung auf dem Schlosse, die Waage zu Horsten, sodann die Vier Mohr-Pachten vom Lorf-Licent, sollen von May 1785 an, anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden.

Terminus licitationis darzu wird auf den 9ten October a. c. anberaumet, an welchem Tage, des Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich zu Friedeburg einfinden, und ihre Offerten verlaublichen können. Signatum Aurich, am 17ten September 1784.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

VIII A₃V
XVI B

Kurzer Unterricht von der Behandlung des jetzt in Leer herrschenden bözartigen Scharlach-Fiebers.

Da anjeho bekanntermassen in Leer ein Scharlach-Fieber herrschet, so hat man wegen dessen Behandlungs- und Heilungs-Art, dem Publico zum Besten, folgendes hiemit öffentlich bekannt machen wollen.

Die Zufälle dieser epidemischen Krankheit sind da wo sie herrschet, hinlänglich bekannt, und hat sie sehr viel Aehnlichkeit, mit der Epidemie, so der berühmte Liffot



Lißot in seiner Anal. für den geringen Mann in der Abhandlung von den Hals Krankheiten im 117 S. und folgenden beschrieben.

Es ist daher nur zu bemerken, daß diese Krankheit bald gelinder und gutartig, bald, doch weit seltener, heftig und bössartig ist, wozu vieles die Beschaffenheit der Luft beyträgt.

Gelinde und gutartig ist die Krankheit, wenn das Fieber und der Scharlach Ausschlag nur gering sind, und sich schon am 4ten Tage zu verlieren anfangen, wenn kein oder doch nur mäßiges Brechen und Purgiren sich einstellt, die Halsschmerzen nicht sehr heftig sind, sondern sich schon auch am 4ten oder 5ten Tage mindern, und dafür ein häufiger Speichelfluß erscheint, wenn der Patient nicht sehr ängstlich, matt und kurzothmüchtig ist, wenig oder gar nicht raset, und mit dem 5ten oder 6ten Tage, ein ganz geringes Nasenbluten sich einfindet.

Heftig und bössartig aber ist die Krankheit, wenn sie mit starkem Erbrechen und Purgiren anfängt, der Kranke gleich Anfangs außerordentlich matt, niedergeschlagen, der Puls sehr geschwinde, niedrig, klein, und unordentlich, die Haut brennend heiß anzufühlen, das Athemholen äußerst beängstigt ist, und der Kranke entweder in einem steten Schlummer, oder beständig sich im Bette hin und her wirft, über heftige Kopfschmerzen klagt, und in starke Raserey verfällt, seine Augen trübe, roth, und in den Winkeln roth sind, der Ausschlag gleich mit dem ersten Tag erscheint, bald heraus, bald herein geht, die rothe Farbe sich ins blau verwandelt, oder wenn sich hin und wieder kleine dunkelrothe oder blaulichte Streifen, oder dergleichen blaue efigte, oder runde kleine Flecken, wie Peteschen auf der Haut zeigen, wenn die Entzündung im Halse sehr heftig, das Schlucken sehr beschwerlich oder unmöglich ist, und kein Speichelfluß sich einstellt, wenn äbelriechende scharfe Jauche aus dem Munde, Nase und Ohren läuft, und der ganze Hals inwendig mit Sproe (Schwämmen) besetzt ist.

In Absicht der Cur dieses Scharlachfiebers hat man, wenn die Krankheit gelinde ist, nur wenig Artzneyen nötig. Verspüret nemlich der Kranke einen übeln bittern oder faulen Geschmack, Neigung zum Brechen, oder wirkliches Erbrechen und Purgiren, so nimmt derselbe sogleich eins von denen unter No. I. verschriebenen reinigenden Pulvern mit lauwarmen Wasser oder Chamillen-Blüten Thee ohne Milch. Erbricht er sich darnach; so muß fleißig von dem Thee nach getruncken werden. Ist das Brechen nicht so sehr starck, oder hält die Uebelkeit noch nach dem Brechen an: so nimmt er nach 3 bis 4 Stunden auch das andere reinigende Pulver auf eben die Weise. Jungen Kindern gibt man diese Pulver mit etwas Honig oder Syrup ein.

Den andern Tag dem Patienten, er mag einen Durchfall haben oder verstopft seyn, von dem unter No. II. verschriebenen abführenden Pulver alle 2 Stunden einen guten Theelöffel voll; bis er einigemal gut darnach laziret hat. Dies ist die Dosis für einen Erwachsenen. Einen Patienten von 12 bis 18 Jahren wird ein kleiner Theelöffel voll; einem Kinde von 6 bis 12 Jahren ein halber Theelöffel voll, und einem Kinde von 3 bis 6 Jahren nur der 3te oder 4te Theil eines Theelöffels voll, jedesmal gegeben. Einem Kinde unter ein Jahr bis 3 Jahr kann man statt dieses abführenden Pulvers ein halbes bis ein ganzes Loth gereinigten Manna in dünner Habergrütze aufgelöset, oder 1 bis 2 Loth Manna oder Rhabarber-Saft auf einmahl geben,
 werd



und allenfalls wiederholen, bis es hinlänglich laxirt. An den folgenden Tagen wird von dem abführenden Pulver oder dem Manna-Saft nur täglich 1. 2. bis 3mal gegeben, oder täglich ein Clyster gesetzt, so daß nur täglich 3mal offener Leib erfolgt. Ist die Krankheit aber so gelinde, daß keine Uebelkeit oder Brechen, oder bitterer fauler Geschmack, sondern nur Neigung zum Durchfall mit Leibschmerzen, Voltern im Leibe ic. sich einfindet; so sind so sehr die 2 reinigenden Pulver nicht nöthig, sondern der Patient nimmt nur von dem abführenden Pulver einige Tage durch so oft, daß er täglich darnach gelinde laxiret. Dies muß geschehen, wenn die Krankheit auch wirklich mit einem Durchfall sich einstellt.

Dabei müssen die Patienten wo möglich gleich von den Gesunden entfernt, und in ein weites und räumliches Zimmer gebracht, und nie über 2 oder 3 Menschen in des Kranken Zimmer gelassen werden, da man sichere Erfahrung hat, daß der Patient bey einer durch die Ausdünstung vieler Menschen verdorbene Luft des Kranken-Zimmers in Gefahr zu ersticken ist. Man deckt die Patienten nur ganz leicht mit Betten oder Decken zu, läßt sie ein oder 2 mal des Tages etwas im Stuhl sitzen, und unter die Zeit das Bett frisch machen. Auch müssen ein oder 2 Fenster den Tag über, einigemahl geöffnet werden, damit frische Luft im Zimmer komme, jedoch muß der Kranke darn vor Zugluft und Erkältung bewahret werden. Sogleich muß so viel möglich Reinlichkeit in allen Stücken beobachtet, und öfters im Zimmer auf heißen Steinen oder glühenden Feuer Schaufeln Weinessig gesprengt werden.

Das beste Getränk von Anfang der Krankheit bis an den 5ten Tag ist, wenn man 1 oder 2 Handvoll Haber- oder Gersten-Grütz, oder Perl-Gruppen mit ein Kruß reines Wasser aufkocht, das Nasse davon abgießet, und darin 1 Theelöffel voll Weinessig, und ein bis anderthalb Theelöffel voll reinen Honig mischet, und wenn es erkaltet ist, dem Patienten fleißig davon zu trinken giebt. Auch frisches reines Brunnenwasser, frische May (Wattig) gefottene Buttermilch sind gute Getränke.

Bekömmt der Patient Appetit zum Essen; so sind ihm alle Grütz-Speisen, Brod-Suppen, Butter-Milch-Brey, und wenn kein starker Durchfall vorhanden, auch rohes reifes, oder gekochtes Obst erlaubt. Mit dem 4ten oder 5ten Tag der Krankheit, kann man dem Patienten etwas wärmer bedecken, und alsdenn ist es gut, wenn er außer dem obgedachten Getränk von dünnen Haber- oder Gersten-Grütze auch fleißig lauwarmen Thee von Fliederblüten trinckt, als wodurch die um diese Zeit sich einstellende und sehr heilsame gelinde Schweiß befördert werden, welche ja gut abgewartet und nicht unterdrückt werden müssen.

Ist das Fieber vorbey, so kann man diese gelinde Schweiß auch noch durch die unter No. III. beschriebene Schweißtreibende Tropfen unterhalten, wovon ein Erwachsener alle 3 Stunden 80 Tropfen mit Fliederblüten Thee nimmt. Ein Patient von 12 bis 18 Jahren nimt davon nur jedesmal 40 bis 45 Tropfen. Ein Kind von 6 bis 12 Jahren nur 20 bis 25. ein Kind von 3 bis 6 Jahren nur 12 bis 16 Tropfen. Ein Kind von 1 bis 3 Jahren nur 8 bis 12 Tropfen. Jungen Kindern giebt man diese Tropfen, unter etwas Syrup, oder einen andern angenehmen Saft.

In Absicht des schmerzhaften Halses ist es am besten, wenn man den Patienten mit starken Fliederblüten Thee, worin man etwas Weinessig und Honig, zu ein halb Kruß von den Fliederblüten Thee 1 Eßlöffel voll Weinessig, und 2 Eßlöffel voll Honig gemischet hat, fleißig gurgeln läßt, und ihm öfters davon etwas stark in den Hals einspricht.

sprizet, wozu jede Spritze die die Kinder sich zu machen pflegen, in Ermangelung einer bessern kann gebraucht werden.

Das Gurgeln muß auch allemal geschehen, wenn der Patient was zu sich nehmen will. Kann er sich nicht gurgeln; so muß er desto öfterer gesprizt werden. Ausserlich bedeckt man nur mäßig warm den Hals.

Ist die Krankheit aber heftig und bössartig; so muß man ebenfalls sogleich die 2 reinigende Pulver, und bald darnach das abführende Pulver nach obgedachter Art geben. Sobald aber der Patient hinlänglich gebrochen und purgiret hat; so muß er sogleich von der unter No. IV. beschriebenen stärkenden Mixtur alle 2 bis 3 Stunden jedesmal 4 gute Eßlöffel voll vorher gut umgeschüttelt nehmen. Ein Patient von 12 bis 18 Jahren nimmt nur jedesmal 3 Eßlöffel voll. Ein Kind von 6 bis 12 Jahren 2 Eßlöffel voll. Ein Kind von 3 bis 6 Jahren nur 1 Eßlöffel voll. u. s. w. Bey Kindern kann man diese Arznei mit Milch und Zucker vermischen.

Solte bey dieser Mixtur der Durchfall anhalten; so mischt man unter derselben das unter No. V. verschriebene anhaltende Pulver und giebt sie eben so, wie obgedachten, hemmet auch dieses den Durchfall nicht; so muß der Patient von der unter No. VI. verschriebenen Pflanze fleißig trinken. Hat der Patient aber Verstopfung bey dem Gebrauch der wirkenden Mixtur; so muß ihm einigemal von dem abführenden Pulver dazwischen gegeben werden, daß er täglich einmal offenen Leib erhält, oder statt dessen ihm täglich ein Clystier aus ein halb Ort dünner Haber-Grüße mit 2 Löffel voll Oehl und 2 Löffel voll Honig beygebracht werden.

Solte die wirkende Mixtur anfänglich ein Brechen machen; so wird dennoch damit eben so fortfahren.

Bey einer so großen Bössartigkeit der Krankheit ist es auch nöthig, daß man gleich zu Anfang der Krankheit ein großes Spanschfliegenpflaster dem Patienten im Nacken lege, nach 8 Stunden solches abnehme, und die Stelle mit frischen langen Kohlblättern Morgens und Abends bedecke. Will die Stelle zubald zubeilen, so legt man daselbige Pflaster noch einmal auf der Stelle, damit sie immer in Eyterung erhalten werde.

Bewürken alle die Mittel keine sichtbare Besserung, sondern bleibt der Patient äußerst schlecht, und entkräftet, und ist sein Blut sehr sauligt aufgelsset, welches daraus zu erkennen, daß der Ausschlag blaulicht wird, und die obgedachten eckigten blauen Flecken und Peteschen entstehen: so muß die Dosis der stärkenden Mixtur doppelt gegeben, dem Patienten allensfalls noch 2 Spanschfliegenpflaster an den Waden gelegt, und ihm fleißig guten rothen Wein, der mit den unter No VII. verschriebenen sauren stärkenden Tropfen säuerlich gemacht worden, zu trinken gegeben werden.

Kann der Patient, wie bey Kindern oft der Fall ist, nicht schlucken, so muß ihm bey so großer Gefahr alle 3 Stunden ein Clystier gesetzt werden, aus ein halb Ort dünner Haber-Grüße, wozu doppelt soviel von der stärkenden Mixtur, als er nach obiger Vorschrift innerlich nehmen sollte, gesetzt werden.

Auch hier ist das fleißige Gurgeln und Spritzen des Halses höchst nöthig, und muß noch fleißiger geschehen.



Wenn denn die Krankheit ganz geendigt ist, der Patient wieder Appetit erhält; so ist nothwendig

- 1) daß er wenigstens noch 3 Wochen lang sich, wo möglich im Zimmer aufhalte, oder sich doch für alle Verkältung bestens hüte.
- 2) daß er sehr mäßig im Essen sey, und noch eine Zeitlang alle harte, fette und Fleisch- oder Fisch-Speisen meide.
- 3) daß er alle 2 bis 3 Tage des Morgens mit dem abführenden Pulver No. II. gelinde laxire, und sich
- 4) Morgens und Abends mit einem wollenen Lappen den Leib fleißig reibe.

Merket der Patient, daß ihm das Wasser nicht gut abgehen wil, so muß er fleißig Thee von gelinde gerösteten Wacholderbeeren trinken, und wenn dies nicht hilft, so gebrauche er den unter No. VIII. verschriebenen Meer-Zwiebel Honig, wovon ein Erwachsener Morgens und Abends ein Eßlöffel voll, ein Patient von 12 bis 18 Jahren 4 Theelöffel voll, von 6 bis 12 Jahren 2 bis 3 Theelöffel von 3 bis 6 Jahren 1 bis 2 Theelöffel voll und ein Kind von 1 bis 3 Jahren ein halben bis 1 Theelöffel voll nimmt.

Bekäme aber dennoch der Patient die Wassersucht, so nimmt er von dem unter No. IX. verschriebenen 20. resolvirenden Pulvern täglich alle 4 Stunden ein Pulver mit Wacholder-Beeren Thee. Und wenn darnach die Geschwulst sich verlohren; so gebraucht er zur Stärkung die stärckende Mixtur No. IV. nach der obigen Vorschrift, und macht sich fleißig gelinde Bewegung, und hütet sich für Ueberladung des Magens.

Was nun endlich die Art und Weise, sich vor der Ansteckung zu hüten betrifft; so muß man wenig oder gar kein Fleisch noch Fische, sondern bloß Grütz-Speisen, gekochtes Garten-Gewächs, und reißes rohes und gekochtes Obst genießen, sich für alle Ueberladung des Magens hüten, nicht viel Thee oder Coffee trincken, sich nicht erhitzen und verkälten, sich nicht fürchten vor der Ansteckung, bey Verstopfung oder verdorbenen Magen mit dem abführenden Pulver No. 9. gelinde laxiren, und wenn man bey dem Patienten seyn muß, sich nicht dicht und lange bey ihm aufhalten, und denn öfters ausspucken, die Nase reinigen, öfters eine Prise Schnupftoback nehmen, eine Pfeife Tobac rauchen, den Mund öfters mit guten Weinessig, oder noch besser den sogenannten Pest-Eßig ausspühlen, auch wohl öfters ein wenig davon herunter schlucken; im Krankenzimmer oft frische Luft einlassen, und Weinessig auf glühenden Steinen sprengen, und ein Stückgen Campher im Munde halten.

No. I.

Wenn jemand vom Lande, zur Zeit des bössartigen Scharlach-Fiebers die 2. reinigende Pulver verlangt; so giebt er ihm, wenn der Patient eine erwachsene starke Person ist folgendes:

Rp. Pulv. Rad. Ipecac. Scrup. II. Rhabarb. electi. Salis mirab. Glaub. ana Scrupulum unum, Misc. ꝑ. Pulvis div. in 2 pt. æqual.

D. S. 2 reinigende Pulver.

Für einen Patienten von 16 bis 24 Jahren wird obiges Pulver in 3 Theile, für ein Kind von 12 bis 16 Jahren in 4 Theile, von 6 bis 12 Jahren in 6 Theile, von 2 bis 6

3 bis 6 Jahren in 8 Theile, von 1 bis 3 Jahren in 12 bis 16 Theile getheilet, und davon dem Patienten 2 Pulver gegeben. Einem Kinde unter ein Jahr, kann noch etwas weniger gegeben werden.

No. II.

Rp. Pulv. Sal. mir. Glaub. unc. semis.
Crem. Tart.
Rhabarb. el. aa. drachm. duas.
M. D. S. abführendes Pulver.

No. III.

Rp. Mixt. Simpl. Vnc. I. Elix. Visceral.
Spir. Nitr. dulc. aa. Unc. Semis M. D. S.
Schweistreibende Tropfen.

No. IV.

Rp. Pulv. Cort. Peruv. sel. drachmas duodecim.
Rad. Serp. Virg. drachm. unam. In funde in vase tecto cum Aquae
bull: Vnc. octo. Liquor. friges. decanta, & faeces coque una cum
Pul. Rad. Liquir. drachm. dua et Aqua simpl. Vnc. duodecim ad
Vnc. quinque Colat. fortit. expr. adm. Liquor. priori et adde Spir.
Nitr. dulc. drachm. duas. Mell. Rosar Syr. Alth. ana Vnc. semis.
M. D. S. stärkende Mixtur.

No. V.

Rp. Pulv. Cort. Cascar: drachm. unam.
D. S.
anhaltendes Pulver.

No. VI.

Rp. Pulv. Gumm. Arab. vnc. semis
Coque in Aqu. Hord. libr. semis
adde Spirit. Nitr. dulc. Vnc. semis
Syr. Cort. Aurant. Vnc. unam
M. D. S.

Prisane.

No. VII.

Rp. Elix. Vitriol. Myns. Vnc. duas
D. S.
Saure stärkende Tropfen

No. VIII.



No. VIII.

Rp. Oxym. Squill: Vnc. quatuor.
Spir. Nitr. dulc. Vnc. semis

M. D. S.

Meer-Zwiebel Honig.

No. IX.

Rp. Pulv. Nitr. dep. Rad. Pimp. alb. aa Scrup. quinque
kerm. miner. Scrup. vnum. M. probe & diuid.
exact. in XX pt. acqu.

20. Resolvirende Pulver.

Dies ist die Gabe für einen vollkommenen Erwachsenen. Für einen Patienten von 12 bis 18 Jahren theilt der Apotheker obiges Pulver in 30 gleiche Theile, für ein Kind von 6 bis 12 Jahren aber in 40, für ein Kind von 3 bis 6 Jahren in 60, für ein Kind von 1 bis 3 Jahren aber nur in 80 gleiche Theile und gibt davon dem Patienten 20 Pulver.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Herr Rentmeister Harmens wil das von Johann Heeren bewohnt werbende Haus und Garten zu Neumarssen Butsforder Kirchspiels am 6ten October in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

Auch wil der Kaufmann Gerrit von Santen zu Emden, sein in Wittmund stehendes Haus am 6ten October öffentlich verkaufen lassen.

2 Des weylaud Bäckermeisters Hinrich Coerts nachgelassene Kinder und Erben sind Theilungshalber resolviret, folgende in Emden belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 17.
- 2) ein Haus in selbiger Gasse und Comp. sub No. 29.
- 3) ein Haus auf der Ecke der Gens. und Pelsterstraße in Comp. 2. No. 97.
- 4) ein Haus an der kleinen Holzlagerstraße in Comp. 4. No. 74
- 5) ein Haus an der Odersumer Straße in Comp. 6. No. 45. sodann
- 6) ein Haus an der Kraanen Straße in Comp. 22. No. 80.

durch dasiges Vergantungs-Departement am 1sten, 8ten und 15ten October 1784, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des weyl. Bäcker-Meisters Jacob W. Meyers Wittwe zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst an der Odersumer Straße in Comp. 6. No. 40. stehende, zur Bäckerei besonders wohlgeleagene Haus, samt dem damit verbundenen nächst daran sub No. 39. stehenden kleinern Gebäude, am 5ten, 12ten und 19ten October 1784, öffentlich feilbieten und verkaufen zu lassen.

3 Da das sogenannte Königl. hohe Holz bey dem Dorfe Wiesede im Amte Frie-



Friedeburg in Erbpacht ausgethan; so wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß alle die darauf befindliche Bäume, als Eichen, worunter 6 bis 8 Stück etwas stark sind, und Eikern auf dem Stamm, ungleichen Buschwerk, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden sollen. Liebhaber können sich Mittwoch, als den 13ten October c., präcise Morgens um 8 Uhr, daselbst einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen. *Murich in dem Königl. Forst-Amte, den 23 Sept. 1784.*

4 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission soll des weil. Jürgen Daniels Wittwe und Kinder zu Pilsun belegenes Haus und Garten c. a., so nach Abzug der Lasten auf 402 Gl. in Golde eidlich taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen von 3 zu 3 Wochen, al^o am 28sten August, den 18ten September, sodann den 9ten October nächstkünftig, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Die beyden ersten Termine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, der letzte aber zu Pilsun in der Brauerey abgehalten.

5 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Witmund erkannten und daselbst affigirten Subhastations-Patenti soll das denen dasigen Gasthaus-Armen zugehörige, von Johann Hürich Weber herrührende Haus mit Garten auf der Finckenburg daselbst, welches auf 250 Smtl^r. eidlich taxiret, am 10ten November öffentlich verkauft werden.

6 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Jennelt ist auf Anhalten der Wittwe des Roelf Harms terminus zum freywilligen Verkauf des gedachter Wittwe gehöri gen, auf 194 Gl. 11 Str. in Golde eidlich gewürdigten Hauses und Kohl Gartens daselbst, zugleich auch allen etwaigen Gläubigern genauter Wittwe und Prätendenten an derselben Haus und Garten zur Angabe und Bewährung ihrer Forderung bey Strafe der Präclusion und eines ewigen Stillschweigens auf den 18ten Novembris nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr anberaumet. Und ist das Subhastations-Patent mit einverleibter Edictal-Citation daselbst und zu Pevsum nebst den Verkaufs-Conditionen zur Einsicht affigiret.

Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Jennelt ist zum freywilligen Verkauf eines auf 415 Gl. 15½ Str. in Golde gewürdigten Hauses und Gartens des Hermannus Focken daselbst, zugleich auch allen Gläubigern des Hermannus Focken und Frau, so wie allen Prätendenten an selbiges Haus und Garten zur Angabe und Bewährung ihrer Forderungen bey Strafe der Präclusion und eines ewigen Stillschweigens auf den 18ten Novembris nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, anberaumet. Und ist das Subhastations-Patent mit einverleibter Edictal-Citation daselbst und zu Pevsum nebst den Verkaufs-Conditionen zur Einsicht affigiret.

7 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, soll des weyl. Herrmannus Jostema Wittwe Wupke Tonjes Haus c. a. zu Wisquard so von vereydeten Taxatoren auf 335 Gulden in Gold gewürdiget worden in dreyen Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen als am 9ten den 23sten September sodann am 7ten October nächstkünftig öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden salva Approbatione et adjudicatione Judicii verkauft und zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet das die beyden ersten Licitat. auf der Amtgerichts-Stube zu Pevsum der letzte aber in Wisquard abgehalten werden.



- 8 Vermöge in Leer und Oldersum affigirten Subhastations-Patent sollen
- a) die Hälfte einer Beherrdichheit in weyl. Peter Heeren Coopmans Platz zu Weenhufen, groß 20 Rthlr. in Gold, ohne Meyde, jedoch muß in Alienations-Fällen Consens gesucht und doppelter Canon erlegt werden, und $\frac{1}{2}$ gute rotbe Butter jährlich um Michaeli fällig, wovon ersteres auf 114 $\frac{1}{2}$ Pistolen, letzteres auf 150 Gulden in Gold gewürdiget worden,
 - b) das Dominium directum eines Stück Leegmoors, wovon Besitzer Peter H. Coopmans Wittwe und Erben 13 Gulden Preuss. Courant jährlich um Michael ohne Meyde bezahlen, in Alienations-Fällen muß Consens gesucht und doppelter Canon erlegt werden, und ist eidlich auf 325 Gulden in Gold gewürdiget,

beides den Erben der weyl. Caroline Horst zuständig, öffentlich in dreyen Licitationen-Terminen, als den 16ten September, 6ten October und 2ten November c. im Amtshause zu Leer verkauft und im letztern salva ratihabitione der hochpreislichen Regierung, als iudicii committentis dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem hiesigen Gericht, bey dem Ansmiener Schellen und an benannten Orten der Affixion resp. abschriftlich zu erhalten und einzusehen. Leer im Amtgericht, den 2 Sept. 1784.

Weyl. Jan Mecken de Vries nachgelassene Erben sind mit gerichtlichen Consens entschlossen, ihre bey Leer belegene Immobilia, als 4 Aecker auf dortiger Gasse, so respective auf 180 Gulden, 200 Gl., 100 Gl., 225 Gl., sodann 2 Pferdeweiden auf die Oser Meelanden auf 40 Gl., und 3 Sitzstellen in der Lutherischen Kirche zu Leer, so zu 108 Gl. alles in Gold eidlich sind gewürdiget worden, öffentlich in dreyen Licitationen-Terminen, als den 3ten September, den 24sten Sept. und den 15ten October zu Leer im Amtshause subhastiren und in dem letztern dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

9 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll zu Folge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents des entwichenen Valentin Erhards zu Emden an der grossen Straffe nächst der Königl. Renterey in Comp. 8. No. 52. stehendes, zur Nahrung besonders wohlgelegenes und von vereydeten Taxatoren auf 750 Gulden in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, am 15ten und 22sten October, sodann den 12ten November 1784, öffentlich zum Verkauf ausgedoten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

Die Testaments-Executores der weyl. Jungfer Cath. van Hoorn zu Emden sind Theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) ein Haus an der Volten Pforts Straffe in Comp. 10. No. 21. taxiret in Gold auf 3000 Gulden.
- 2) ein Haus an der Rademachers Straffe in Comp. 10. No. 59. taxiret auf 600 Gl.
- 3) ein Haus an der Pottebackers Straffe in Comp. 10. No. 72. taxiret auf 300 Gl.
- 4) ein Pachhaus mit einem Garten daselbst sub No. 82. taxiret auf 1000 Gl.
- 5) ein Haus an der Stroh Straffe in Comp. 11. No. 67. taxiret auf 400 Gl.
- 6) ein Haus an der großen Brücken Straffe in Comp. 16. No. 69. taxiret auf 1000 Gl.
- 7) zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, gewürdiget auf resp. 220 und 200 Gulden, sodann

8) zwey Sitzstellen in der großen Kirche, angeschlagen auf 80 und 50 Gl. durch dasiges Vergantungs-Departement am 24sten September, sodann 8ten und 22sten October 1784, öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Ferner ist der Herr Hilrich Bauermann freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende zu Emden am neuen Markte auf der Ecke der Volten und Nadenmachers Straße in Comp. 10. No. 25. stehende, ansehnliche und besonders wohlgeleatene Haus, sodann zwey Sitzstellen in der Gasthauses und drey Sitzstellen in der großen Kirche, durch dasiges Vergantungs-Departement ebenfalls am 24sten September, sodann 8ten und 22sten October 1784 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

De Koopmann Jan A. van Rheen is geresolveert volgende Scheeps Parten, als

- 1) $\frac{1}{4}$ Part in het Galjot-Schip de goede Hoop, gevoert wordende door Schipper Berend de Buur,
 - 2) $\frac{1}{2}$ Part in het Kuff Schip de Waakzaamheit, waarop Schipper is David Michels, en
 - 3) $\frac{1}{2}$ Part in het Kuff-Schip de President van Ostvriesland, commandeert wordende door Schipper Tjomme Heerkes,
- op den 24 Sept. 1 en 8 Oct. 1784 publyk uitpräsentieren en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

Der Herr J. S. Oftercamp zu Emden provr. und der Herr E. H. Specht zu Leer filii nom. sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Bohn- und Stallgebäude mit einem großen Garten oder Wurzel-Lande zu Emden nahe am Noorder Thore in Comp. 18. No. 57. taxiret auf 2000 Gulden in Gold,
 - 2) ein Stück Wurzel-Land unter der Stadts Deichacht bey der Dommert gegen der Schneide-Mühle über taxiret in Gold auf 540 Gulden, sodann
 - 3) zwey Sitzstellen in der großen Kirche,
- durch das Emders Vergantungs-Departement am 1sten, 15ten und 29sten October 1784, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

10 Zu Wolthusen bey Emden soll durch den Stadt Emderschen Baumeister Harberts eine Glocke von 3800 Pfund, die im Jahr 1526 von Jan Schenbach gegossen und Sanctus Petrus et Sanctus Paulus genannt worden, auf Mittwoch, den 20sten October nächstkünftig, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden. Wer dazu Lust hat, kann sich am bestimmten Ort und Tage Nachmittags um 5 Uhr einfinden.

11 Vermöge ertheilt, in des Vogten Dose Verwaltung zu Wolthusen und Stadt Emden affigirten Subhastations-Parten, sollen die dem Bäckmeister Joche Heinrichs, dessen Kinder und Kindesinder in Communion zuständige resp. unter Wolthusen und Uppusen belegene, als 12 Gassen überhaupt auf 3120 fl., 7 $\frac{1}{2}$ Diematen auf 140 fl. 3 Kobl.



3 Kohläcker auf 390 fl., unter Wolthusen, sodann 2 Diematzen unter Upphusen, auf 278 Gulden in Golde, durch beeydete Taxatoren gewürdigte Immobilien, gebetenemassen von 14 zu 14 Tagen, als den 8ten und 22sten October, sodann 5ten November nächstkünftig, in des Vogten Dose Behausung zu Wolthusen, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich subhastiret, und im besagten letzten Termine, den 5ten November, den Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judicii, ohne auf ein nachheriges Bot weiter zu attendiren, zugeschlagen werden. Verkaufs Conditionen sind bey dem Ausmüener Dose zu Wolthusen und zu Emden am Orte der Affixion näher einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

12 Vermöge des am Königl. Emden Amtgerichte und zu Hatzum affigirten Subhastations-Patenti soll des Dirck Harms und Jan Harms Haus ein annexis zu Hatzum, welches nebst dem Grunde von vereydeten Taxatoren auf 1196 Gl. 11 Str. gewürdiget worden, zu Befriedigung des Harms und Willm Joesten den 5ten und 26sten November auf der Königl. Amtgerichtsstube zu Emden, den 16ten December aber zu Hatzum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali zugeschlagen werden. Die desfallige Conditiones sind nebst der Taxe den Patenten angeheben, können auch von dem Ausmüener de Pottere gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

Vermöge des am Emden Amtgerichte und zu Larrelt affigirten Subhastations-Patenti soll das zu dem Nachlaß des weil. Frerich Hinrichs Emit zu Larrelt gehörige Haus und Gartengrund, sodann eine ganze Bank in dasiger Kirche, und sonstige zum Hause gehörige Gräber, Sigstellen und Pertinentien, welches zusammen von vereydeten Taxatoren auf 1750 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 5ten und 26sten November auf der Königl. Amtsstube zu Emden, sodann den 17ten December zu Larrelt öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judiciali zugeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beigelegt, und können die desfallige Conditiones bey dem Ausmüener Arens gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

Vermöge des bey dem Emden Amtgerichte zu Feringum und Leer affigirten Subhastations-Patenti soll des weil. Friedrich Huibers Erben Haus und Scheune, sodann übrige Annexen, zu Feringum an der langen Straße, den 5ten und 26sten November auf der Amtsstube zu Emden, den 15ten December aber zu Feringum öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali zugeschlagen werden. Dieses Immobile cum annexis ist von vereydeten Taxatoren auf 1800 Gulden in Golde gewürdiget, und ist nicht allein die Taxe denen Patenten in Abschrift beigegeben, sondern es können auch die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmüener de Pottere gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

Vermöge des am Amtgerichte zu Emden und zu Freepsum affigirten Subhastations-Patenti soll zur Befriedigung des Cammercy-Contrôleurs S. Niemann zu Emden des weil. Jürjen Janssen Wittwen Haus und Grund, nebst einem Acker Kohlgrund und sonstige Annexen, zu Freepsum stehend, welches von vereydeten Taxatoren zusammen auf 425 Gl. in Golde gewürdiget worden, den 5ten und 26sten November auf der Amtsstube zu Emden, den 14ten December aber zu Hiute öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten



in Abschrift beygebogen, und können die desfällige Substitutions-Conditiones von dem Ausmiener Arents gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

13 Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdstätte und Behausungen, als

1) Wilm Wilms Haus von 2 Wohnungen aufm Hoochsiel mit 1 Loge- und 1 Kalk-Küpe, auch 3 Läger- und 2 Kirchenstellen.

2) Hajo Gercken vorhin Broockschmidten Landguth zu Grimmens, groß 63 Grasfen, nebst Zubehörungen.

3) Jürgen Jaspers 6 Matten Landes im Moor belegen.

4) Desselben Haus in der Steinstraße hieselbst nebst 5 Grasfen im Hillersken Hamm.

5) Joh. Hinr. Siemers Ehefrauen Krughaus zu Wiarden mit dabey gehörigen $2\frac{1}{2}$ Matten Maasfiddens Landes, davon jährlich 6 Rthlr. Grundheuer, und vom Hause 24 sch. Kirchengrundheuer erleget werden.

6) Weil. Hajo Liards Fockens Landguth zu Ostern, groß 60 Grasfen, nebst verschiedene dabey gehörige und zu 24 Smthlr. 6 sch. zusammengezogene Grundheuern, nebst sonstigen Zubehörungen.

7) Weil. Idse Mehneu Landguth zu Neuende, groß $62\frac{1}{2}$ Grasfen, nebst 4 Grasfen zugekauftes Land, und übrigen Zubehörungen.

8) Des Hochfürstl. Herrn Seheimaraths von Mostig Landguth, Klein Schuunn genannt, mit 6 Matten, von Garlich Popken zugekauften Landes, nebst 14 Rthlr. 22 sch. 10 w. jährliche Erbheuer und Weinkaufe.

9) Weil. Berend Elafen Heerdstätte in Wand, Neuender Kirchspiels, groß 30 Grasfen.

10) Hajo Eden Hillers Haus zu Wiarden, mit Zubehörungen.

11) Der verwitweten Frau Justizräthin Jansen, vorhin weil. Frau Vicepräsidentin von Horn Haus hier in der Stadt, am Kirchhofe.

12) Ado. Schimmerings Haus von 4 Wohnungen, in der großen Burgstraße hieselbst, nebst 2 Grasfen im Hillersken Hamm und $7\frac{1}{2}$ Grasfen in der Kleiburg, welche letztere in Erbpacht jährlich zu 10 Rthlr. ausgethan worden.

13) Weil. Frachim Jzcken Erben Haus von 2 Wohnungen, in der Steinstraße hieselbst, mit dabey gehörige 2 Grasfen im Oshenhamm, nebst 1 Frauen Kirchenstelle in hiesiger Kirche und 5 Gräber auf dem Stadts Kirchhofe.

14) Johann Hinr. Jürgens Haus zu Waddewarden von 2 Wohnungen, nebst Zubehörungen.

15) Weil. Geres Dehlich Ulfers von Philip Lüders Popken in Erbheuer genommene 7 Matten Landes zu Sillensiede.

16) Weil. Joh. Jacob Jansen, nachhero Liart Frerichs Wittwen Erben Landguth, beym Hohenkcher Looge, groß 44 Matten.

17) Evert Jansen Landguth auf der St. Joester Groden, groß $67\frac{1}{2}$ Matten.

18) Desselben 10 Grasfen Groden Landes im Palensker Kirchspiel.

19) Ehren Pastor Jürgens Erben 6 Grasfen Moorland.

20) Derselben 6 Matten bey Westrum und 2 Matten bey Kleyburg, welche Tietke Jansen in Erbheuer hat, und dafür conjunctim jährlich 24 Rthlr. 12 sch. Erbpacht bezahlt.

21) Derselben 4 Matten Landes bey der Waddewarder Brücke, welche Claes Jürgens gegen Erlegung 9 Rthlr. 12 sch. in Erbheuer hat.

22)



22) Derselben Grundheuer von Anton Wedemeyers Haus in der Vorstadt hieselbst jährlich zu 5 Rthlr. 15 Sch.

23) Derselben Garten im Moor, welchen Dittia Cathrina Olmans jährlich zu 1 Rthlr. 18 Sch. in Erbheuer hat.

24) Derselben Haus in der Drossenstraße mit 2 Nebengebäuden und dazu gehörige 11 Matten Moorland, nebst einem Garten am Garmser Tief.

25) Derselben 3 Grasen im Hillerßen Hamm.

26) Derselben 3 Grasen daselbst.

27) Derselben 3 Grasen daselbst.

28) Derselben 3 Grasen daselbst.

29) Derselben 3 Grasen daselbst.

30) Derselben 2 Grasen daselbst.

31) Weil. Leite Hinrichs Erben Haus nebst Garten und 2 Grasen Landet, von welche jährlich 6 Rthlr. Grundheuer zu erlegen sind.

32) Ehren Post. Frerichs Ehefr. vorhin weil. Rathöverw. von Coens Fürstl. freyes Haus in der Wagesstraße hieselbst.

33) Rentenschreiber Großen Haus nebst Scheune und Garten in der Mühlenstraße, welches der Schustermeister Schmidt bewohnet, an den Meistbietenden bey breuender Kerze verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den Mittwochen, als den 3ten November, angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Stücken zu erstehen Willens sind, sich bedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Uebey werden diejenige, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowol als diejenige, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingerations-Grunde Anspruch auf die ein'ommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs Proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlung Termins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht geböret, sondern die Kaufgelder so, wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebri gens haben diejenige, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstückes mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun. Signatum Jever, den 15ten September 1784.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

14 Weil. Kaufmanns Herrn Christopher Brants nachgelassene ansehnliche Mobilien, Proventien und einiges Holz sollen auf freiwilliges Ansuchen den 7ten October in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Diederich Steenken will sein Haus, an der Drossenstraße in Wittmund, am 10ten October öffentlich verkaufen lassen.

15 Am 19ten October sollen des Jan Sjaulens beschriebene Güter in Norden öffentlich verkauft werden.



16 Jürgen Rhode vor. nomine will das Evert Gerdesche Haus auf Stiekhausen am 23ten dieses im Zollhause daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Eoaditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

17 Well. Kaufmanns Elaas Goemanns in Weender nachgelassene sämtliche Mobilien, als allerhand Ellenwaaren, unter andera verschiedene Sorten Lächer, sodann Grecian Zitsen, Eatunen, Sayen und Bapen, Seidenzeug und was mehr dazu gehöret, nebst Hausgeräthe, als Silber und Gold, Kupfer, Zinken, Leinwand, Stühle und Schränke, Betten und dessen Zubehör, auch Hauemaunsgeräthschaft, mit Pferde und Rüge, sollen am 5ten October und folgenden Tagen, zur Auseinandersetzung des Nachlasses, zu Weener, der Ausmienerordnung gemäß, verkauft werden.

18 Des Lucas Dircks Lucas bey dem Werdumer alten Deich in dem Amte Esens belegene Immobilien, als

1) 1 Platz daselbst, groß 52 Diemt vortreflich schönes Marschland, mit einem ansehnlichen Wohnhause, Scheune und Backhause versehen, sodann Morast, Kirchenstellen und Begräbnissen, in der Werdumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe, und übrigen Annereu.

2) Zwölff Diemat Marschland, auf der Werdumer alten Deichs Grode cum anneris, sollen am bevorstehenden 19ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum letztenmal licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden, wobey zur Nachricht dienet, daß

a) der Platz gegen 5 Procent auf 6955 fl. 2 sch. 10 w.

b) das Grodenland gleichfalls gegen 5 Procent auf 2224 fl. 7 sch. 10 w. eidlich gewürdiget worden, auch die Conditiones sowol, als die vollständige Exarations Documenta, an hiesiger Amts- und Stadtgerichtsstube angeschlagen, mithin auch daselbst und bey obgedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, und ferner, daß in denen beyden ersten Licitations-Terminen nichts geboten worden.

19 Des Hans Janssen zu Wrantepott, im Kirchspiel Marienhove, conscribirte Güter, als Mobilien, Beschlag und Früchte, werden den 13ten October öffentlich verkauft. Zur Nachricht dienet, daß ein guter Hengst vorhanden.

Des weil. Siebe Hibben Morast unter Osteel, wird den 20sten October am Königl. Amtgerichte zu Aurich, indem die Approbation nicht erfolget, de novo licitiret werden.

Verheurungen.

1 Der Sijhr L. W. Lacksen zu Petkum will seinen zu Uppingawehr belegenen Platz, groß 99 $\frac{1}{2}$ Grasen, aus der Hand verheuren, May 1785 anzutreten; wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm melden.

2 Der Geneverbrenner Elaas Siemons zu Norden hat sein an der Ecke vom Neuen-Wege stehendes, zu allerhand Nahrung bequemes Haus, auf May 1785 zu betreten, zu verheuren oder aus der Hand zu verkaufen. Noch ein Haus in der Dampffstraße, so ich von Reedolfs Heynings bewohnt wird, ebenfalls zu verkaufen. Wer zu einem oder anderem Gefallen hat, kann sich ehestens bey demselben melden.



3 Die Interessenten der Norder Holz-Schneide-Mühle sind gesonnen, diese Mühle von May 1785 an auf 6 Jahr zu verheuren, und können sich die Liebhaber zur Heurung bey dem Notario Heilman melden, das Inventarium einsehen, und Heurung schließen, wobey nachrichtlich diener, daß die Mühle ein doppelt Mark, oder drey Gänge, und genugsame Arbeit hat.

4 Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Oberpastoren-Land zu Waddewarden in der Herrschaft Fever, Sieben und Reunzig Matt, mit Wohnung und Garten, den 6ten October c. a. an die Meißbietenden in des Herrn Kaufmanns Folkers Hause zu Waddewarden, Nachmittags um 1 Uhr, verheuert werden soll. Im Fall sich aber kein acceptabler Heuermann finden sollte, so wird vorerwähntes Land am nemlichen Tage bey Stücken an die Meißbietenden verheuert werden.

5 Der Land-Rent-Meister Conring hat 5 Grasen Land, welche vor der Bolten Pforte der Stadt Emden liegen, und bisher von dem Rent-Meister Schuirmann gebraucht worden, auf May 1785 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich bey demselben, oder bey dem Registratori Mellner in Emden melden.

6 Das kleine Haus oder die Cammer, auf dem kleinen Kirchhoff hieselbst, so viele Jahre lang, von weiland Georg Eggen, und nachher, von dessen Wittwe, Igde bewohnet worden, worinn 2 Bettstellen sind, und welches wegen der Nähe des Gemeinen Privets, gemächlich Gebrauch davon machen kann, auch das Recht hat, aus dem Brunnen der vorne in der langen Straße, vor weyland Meister Brummunds Hause stehet, Wasser zu schöpfen, wird auf May nächstkünftig pachtlos, wer Lust und Belieben dazu hat, solches zu heuren, der kann sich darum bey dem Eigener desselben, Herrn Regierungs Rath Doemischer melden. Aurich, den 29 Septemb. 1784.

7 Die Wittwe Hanken in Aurich, hat in ihrem ansehnlichen Hause 3 große ober Kammern und eine Küche, welche von Madam v Needen bewohnet wird, am künftigen May anzutreten, zu verheuren. Wessen Gattung es ist, wolle sich bey Heinrich Heitsen melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Auf Michaelis anstehend sind 700 bis 800 Gulden, theils in Gold, theils in Courant, gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen. Der Justiz-Commissarius Gryse in Leer giebt davon nähere Nachricht.

2 Kaufmann Hinr. W. Rabenberg in Leer hat, als Curator über Matthias Miero, pl. m. 1275 fl. Courant gegen genugsame Sicherheit sofort zinslich zu belegen.

3 Jan J. Müntenga zu Goldemünken hat, als Vormund über weyl. Gerjet Müntengaas minderjährige Kinder, sogleich oder auf Michaeli 2400 Gulden Holl. gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen; wein damit gedienet, kann sich desfalls bey ihm melden.

4 Die Vormünder über weyl. Eilert Anthons Grünfeld Ringer zu Breinermohr, Gerd Andres Kloppenburg und Claas Anthons Grünfeld, haben 3000 Gulden theils

theils in Gold theils in Courant-Gelde, gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wenn damit gedient, kann sich den 1sten November nächstkünftig darum melden.

5 Ultimo October c. sind 725 rl. in Gold zinslich zu belegen, wer solche gegen erforderliche Sicherheit gebrauchen kann, melde sich desfalls bey J. H. Wilcking in Wittmund.

6. Zimmermeister Jfaal Woortman in Zeer, hat Curat. noie. Jan Woortmans Kinder sofort 200 Rthlr. in Golde, und 500 fl. hol. gegen genügende Sicherheit zinslich zu belegen. Wer besagte Gelder verlangt wolle sich beliebig bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Oidersumischen Gerichte sind ad instantiam des Reichsbaumeisters Hinrich Hinrichs zu Gandersum Edictales ad annotandum et justificandum Credita, vel alia quaecunque jura realia, auf das an der Enderstraße allhier stehende, von dem wehl. Notario Schldrholz herrührende, und von der Wittwen Stockmanns, gebornen Sophia Dorothea Schldrholz, zu Gröningen, öffentlich verkaufte, und von dem Gastwirth Hermannus Bockhoff erstandene, von demselben aber an gedachten Hinrich Hinrichs wiederum abgestandene und cedirte Haus, Scheune und hinterliegenden Garten, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 11ten October dieses Jahrs erkannt.

2 Bey diesem Amtgerichte ist wider die Creditores des stark verschuldeten Nachlasses des wehl. Schiffers Arian Albers Jhnen zu Carolinen Siel ad instantiam der Kinder der Vormünder, als Beneficial-Erben, Citatio Edictalis cum termino zur Angabe auf den 14ten October poena juris erkannt. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 13 July 1784.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 7ten Julii c. ad instantiam des Senatoris V. Suur hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Accisebuchhalter G. Ehlers, aus der Hand anerkaufte, an der großen Straße, in Comp. 8. Num. 21. stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 20sten October nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Julii c. der generale Concurſ über des Willem J. Willem's Vermögen eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Bundel des Willem J. Willem's aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et prätendentes cum termino von 12 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 20sten October nächstkünftig, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurſmasse präcludiret und Jhnen desfalls gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

(Nr. 409477)



ist, erkannt. Zugleich wird der Gemeinschuldner Willem J. Willemz zum Liquidations-termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

4 Von weyl. Hajo Diarcks Zoocken zu Gros Oßiem, Schorfer Ker Kirchfeld, ist concurs. creditor. erkannt, und zur Angabe term. præcl. bis zum 24sten October d. J. festgesetzt worden. Fever, den 3 Sept. 1784.
(L.S.) Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

5 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind wegen der von dem Schustermeister Eype Wilms zu Wesse an den Hausmann Johann Joesten auf Oßdorff öffentlich ver-
kauften Stückländer zu respective 2 und 2 1/2 Dienaten, sodann an denselben privatim ver-
kaufte Behausung nebst Garten und 7 Dienaten Landes bey Oßdorff, und 2 Dienaten
Landes bey Siebelsborn, sodann 1 Kirchensitzstelle in der Kirche zu Wesse, nicht weniger
2 kleine Aecker, bey Oßdorff belegen, wider alle und jede, welche darauf einigen Reab-
anspruch, Forderung, oder auch Servitut haben mögten, Edictales cum terminis zur
Angabe und Justification auf den 20sten October curr. poena juris solita erkannt.

6 Von Hajo Eden Hillers zu Wiarden ist concurs. creditorum erkannt, und
term. præcl. zur Angabe bis den 31sten Octob. d. J. festgesetzt worden.
(L.S.) Signatum Fever im Landgerichte den 31sten Aug. 1784.

7 Von Anthonijs Claessen zu Sillenstede ergeth concurs. Creditorum, und ist
zur Angabe term. præcl. bis den 31sten Octob. d. J. festgesetzt worden. Signatum Fe-
ver den 10ten September 1784.
Aus. Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten August c. ad instantiam des
Kaufmanns Berend van Olt hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch
Provocanten von dem Kaufmann Harm J. van Hinte Jun. und Alstje J. v. Hoorn Ehe-
leute, sodann Harm Jsaacs van Hinte Sen. und Hilde Tob. van Hoorn Eheleute, dem
Impetranten und seiner Ehefrauen Martha J. van Oterendorp verkaufte Wohn- und
Pachthäuser, auch Brandwein-Brennerey an der grossen Osterstraße in Emden Comp. 14.
No. 53. 54. 58. 59. und 27. aus irgend einigem Grunde einen Realaanspruch, Servitut,
Forderung oder Naberkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 3 Monaten und
zur präclusivischen Reproduktion auf den 7ten December nächstkünftig bey Strafe eines
immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Beym Greetheilichen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justi-
fication wider alle und jede, welche auf den sehr geringen Nachlaß der weyl. Elische Ritters-
gerd, des Bäckers Gries Ewen Broenewold Wittwen, zu Groothusen, Ansprüche und Fere-
derungen zu haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 4ten
November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

10 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Esens, ist per Decretum vom 19ten
August a. c. über den unzulänglichen Nachlaß des weyl. Hinrich Oltmanns zu Fulkum, be-
stehend in einer Warffstätte cum annexis, und dem Ertrag einiger verkauften Mobilien,
Concursus generalis, cum terminis zur Angabe von 6 Wochen, et präclusivo auf den 10ten
Octob.

October nächst. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad infantiam des Abbe Keemts Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von Keemt Christophers privatim anerkaufte, zu Wolmbaufen belegene Heerd Landes, Spruch und Forderung, Servitus oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 2ten November cur. sub poena juris erkannt.

12 Beym Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hagen Berseß und Imke a Minda zu Loquard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die denselben von ihrem respective Schwager und Bruder Rechte a Minda durch einen Erbtheilungs Vergleich cedirte Hälfte eines daselbst belegenen, von ihrer weyl. Großmutter Hilke Seeben herrührenden Heerd Landes cum annexis Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen et präclusivo auf den 4 November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Folbrich Uden Udena im Reithamm, wegen der seiner Ehefrau Margreta Janssen in der Erbtheilung von dem Vater Johann Hoits Berens und Miterben in Ostsee zugesagene Grundstücke, als:

- a) ein Haus und Garten in Marienhove,
- b) die sogenannte Vorseune von 22 Kuhweiden bey Marienhove,
- c) 7 Diemat Grünland bey dem Hengstland Weg, die Epedel genaunt,
- d) 3 Tidden Uckerland nahe bey der Coldehöden,
- e) ein Morast pl. m. 12 Ruten gros

wider alle und jede, welche, in Absicht des Johanna Hoits Berens nebst übrigen Kinder und Erben, auf solche Grund-Stücke einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkauf-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 28 October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dortigen Krämers Jacob Focken Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf das in der Stadt Norden am neuen Wege im Söder-Küist 4ten Noth No. 209½ belegene von demselben öffentlich gekaufte Haus des Berend Janssen Kuper aus irgend einem Grunde Real-Forderung oder Servitut zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis präclusivo auf den 26sten October a. c. um 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des einige Jahre abwesenden Schiffers Dietrich Siesken de Graaf Vermögen zu Carolinen-Stel, Concursum creditorum cum terminis präclusivo auf den 2 Decemb. eröffnet.

16 Beim Stadtgerichte zu Esens, werden alle Real Gläubiger des dem Commissions-rath und Postmeister Heinen verkauften vormaligen Blockschen Hauses, und zwar von Seiten der, vorigen Besizer, des Bürgermeisters Bloch v. v. et liberorum nom. und seiner

ndh



noch lebenden Tochter, des Gottfried Hermann Kuchenbecker in Leer Ehefrau, hiedurch citiret, ihre Forderungen vor dem 7ten December. c. gehörig anzugeben, auch am gedachten 7 Dec. Vormittags 10 Uhr zur Liquidation zu erscheinen, und was Rechtens zu erwarten, mit ausdrücklicher Verwarnung, daß die ausbleibende Real Creditor's mit ihren Ansprüchen an gedachtes Haus praeccludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleset werden solle.

Notifikationen.

1 Et hat die Ehefrau des Dirl Frerichs van Ruischen unter dem 31ten August bei dem hiesigen Gericht, wider alle von demselben vorzunehmende Contracte, ohne ihren Special-Consens während des unter gedachter Ehefrauen Greetje Heeren und Dirl Frerichs van Ruischen vorschwebenden Ehescheidungs-Processus, protestiret. Wenn nun gleich diese Protestation, da die Ehe noch nicht wirklich aufgehoben, keine besondere Rechts-Wirkung haben kann; So hat man doch für dienlich geachtet, auf Anhalten der Supplicantin dem Publikum solche Protestation hierdurch zur Nachricht bekannt zu machen. Signatum am Oldersumischen Gericht, den 1 September 1784.

2 Bey dem Zimmermeister Kemmer Folkers zu Emden sind allerhand Sorten gekannte und ungekante Bremer Floren für einen billigen Preis zu haben.

3 Dem Publico dienet zur Nachricht, daß weil das auf S. Gallus Tag stehende Jahrmart zu Neustadt Södens in diesem Jahre auf den jüdischen Sabbat einfällt, dasselbe aus dieser Ursache erst auf dem folgenden Montage, den 18 October, seinen Anfang nehmen werde. Södens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 9 Sept. 1784.

4 By I. T. Hector in de breede Ganck tot Groningen zyn te bekomen Haarlemmer Bloeme Bolle van diverse Zoorde, Tulpen, Hyacinten, Frosnarcissen, Iriatten, om in Potte of Glasen of in de koude Grond te zette, tot de cyviellste Prys. De Brieven franko.

5 Jacobus Blaubat, Zimmermeister zu Leer, läßt bekannt machen, daß bey ihm allerhand Sorten von Pumpen, kleine und große, in Brunnen, Geneverbrennerereyen und Brauereyen, für einen billigen Preis zu haben sind.

6 Es sollen zufolge des Schlußes der General-Versammlung vom 11ten Juny a. c. von dem vorgesundenen Gewinn 5 Procent ausgetheilt werden. Die Interessenten thunen solche vom 1sten November an empfangen

an dem Comtoir in Emden,
bei Herrn Carl Ludwig Braker in Bremen,
bei Herrn Martin Dörner in Hamburg,
bei Herrn August Gotth. Pieschel Sr. in Magdeburg,
bei Herrn August Wilhelm Böcker in Berlin, oder
bei Herren Bruinvisch, Kunkel et Comp. in Königsberg.

Nach



Nach Ablauf des Monats April kann nichts mehr gefordert werden, welches hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Emden, den 10 Sept. 1784.

Die Directores der Königl. Preuß. octroyirten Herings-Compagnie.
Benoit. Maurenbrecher.

7 Es sind Havo Fuls auf dem Werder alten Deich, Amts Esens, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten September vier Frühjahrs Borg Schweine aus der Weide entkommen, wovon eins mit einem stumpfen Schweif und eins mit einem halben Ohr bezeichnet ist. Wer davon Nachricht geben kann, melde sich bei demselben oder bey dem Bäcker Lammert Haussen von Ewegen in Esens, dem eine gute Belohnung versprochen wird.

8 Es hat jemand zwischen Norden und Hage eine silberne Taschenuhr verloren. Der Finder derselben beliebe solche gegen eine billige Belohnung an den Uhrmacher Jacob Wfen zu Norden wieder einzuliefern.

9 In dem Herrschaftlichen Garten zu Eötetsburg sind aus der Hand zu verkaufen Vier Statuen, welche die Elemente vorstellen, nebst dazu gehörigen Fußgestellen, beydes von Graustein.

Piramiden von Larus, von unterschiedener Größe.
Piramiden von Buchsbaum, von unterschiedener Größe.
Buchsbaum zum einfassen.

Die Liebhaber werden ersucht, sich in diesem Herbst bey dem Herrschaftlichen Gärtner Jagen zu melden und ihre Bestellungen zu machen; wobey ihnen überlassen bleibt, solche gleich jetzt oder im nächsten Frühjahr abholen zu lassen.

10 Bey dem Buchdrucker Vorgeest in Aurich ist nunmehr das Ostfriesische Gesangbuch in grober Schrift, auf Druckpapier für den gewöhnlichen Preis zu 30 Stüber; das in kleinerer Schrift gedruckte für 1 3/2 Str. auf Druckpapier, auf Postpapier 30 Str. ohne Episteln, Evangelien und Gebetbücher; sodann auch noch complete Exemplarien der Mannigfaltigkeiten für den bekannten Preis, der Jahrgang zu 36 Str. auf Druckpapier, und einzelne Stücke für 1 Str. zu haben.

11 Hinrich Dircks Wittve nebst deren Beystande ersuchen alle diejenige, die eine Forderung zu haben vermeinen, auch die noch an ihr etwas zu bezahlen haben, sich den 4ten October einzufinden. Neu-Behn, den 18 Sept. 1784.

12 Wyl int Intelligensblatt No. 37. is gemelt, dat een Partie beste Siocken Hennepte verwagten waar, en by Arrive naader soude gemelt worden, so word bekennt gemakt, dat dese Partie nu gearriveerd is, wyns Gaading het is, gelieve sig by de Makelaar Arent Verleete melden. Emden, d. 21 Sept. 1784.

13 Es ist dem Meister Gottfried Dannemann in Esens verwichenen Sonntag des Nachts ein schwarzbranner 4jähriger kleiner Wallach aus der Weide gekommen, derselbe ist etwas kopperschnut und die Hinterbeine etwas middel spat. Wer davon Nachricht geben kann, demselben wird eine gute Belohnung dafür versprochen.



14 Zu Norden wird ein Bedienter verlangt, der die Aufwartung versteht und mit Pferden umzugehen weiß, auch von guter Aufführung ist; wer dazu Lust hat, kann sich bei dem Administrator Haas daselbst melden, und gleich nach Michaeli in Dienst treten.

15 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Kindermord, ist im Amte Stuckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, welches auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht wird.
Stuckhausen am Amtgerichte den 24. Sept. 1784.

16 Es wird ein Bursche von honetten Aeltern und guter Erziehung, von etwa 14 bis 16 Jahr, bey den Barbieren auf annehmliche Conditiones in der Lehre gesucht. Wer dazu Lust bezeiget, wolle sich mit dem allerersten bey dem Kleidermacher W. F. Ries in der Kirchstrasse zu Auriich, entweder schriftlich oder mündlich melden, welcher nähere Anweisung geben wird.

Zur Nachricht dienet, daß ein solcher Bursche gleich die Condition antreten kan, jedoch erbittet man sich die etwaigen Briefe franco aus.

17 Der Prediger Zitting in Neepsholt hat 17 Bände der allgemeinen deutschen Bibliothek, vom 37 bis zum 53ten Bande incl. halb franz. Band mit Titeln zu verkaufen, wem damit gedient ist, kann selbige einzeln, oder zusammen, um einem sehr billigen Preis von ihm erhalten.

18 Joh. Ehr. Paul von Bremen, welcher alhier bey Fr. Wunderlich in der alten Kenteu angekommen ist, empfiehlt sich seinen geneigten Gönnern bestens, da er dißmal ein ganz schönes neues Lager in Seiden und Galanterie, auch fertigen Pels-Saloyen mitgebracht hat, und verspricht er sich um so mehr einen geneigten Zuspruch. Derselbe wird aber nicht länger als bis zum 9ten dieses hier verbleiben.

19 Ein aus 3 Registern bestehender Flügel von schöner Resonanz, nebst dazu gehörigen Fuß; wie auch ein Vatalon, von angenehmen Ton, sollen mit gerichtlicher Erlaubnis Mittewochen den 20 Octob. d. J. als am Leerer Galkusmarktstage, Vormittags um 11 Uhr, zu Leer auf der Schule, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere welche diese Instrumente vorher besehen wollen, belieben sich desfalls zu dem Organisten-Peters daselbst zu versügen.

20 Nachdem der Hausmann Faldrich Uden Adena und Ehefrau, bisher im Reithamm, Oßeeler Kirchspiels, Auriicher Amts, die in Sachen des Johann Hoits Bergens zu Oßeel wider sie erkannte und auf den 27sten dieses angelegte Disfraction der confiscirten Güter dadurch zu vereiteln gesucht, daß die Ehefrau mit Pferden, Wagen, Jungvieh, Betten und sonstigen Meublen geflüchtet, und dann nicht bekannt geworden, wohin sie ihre Flucht genommen; Als werden hiemit alle Gerichte ersucht, falls einige Nachricht durch die an die Unterbediente zu erlassende Ordres und Nachfrage bey den Zoll-Pächtern entdeckt werden mögte, die Frau nebst allen Sachen anzuhalten, und davon cito anhero Nachricht zu geben. Auriich im Königl. Amtgerichte, den 28. Sept. 1784.

21 Da der erste Teil der Französischen Chronik, welcher, wie versprochen, nun Michaelis geliefert werden sollte, die Presse verlassen; so werden die Herren Pränum-
renten

rauten hienit ersuchet, denselben gegen Bezahlung des Nachschusses zu 8 ggr. und Bockschusses auf den zweiten Band zu 16 ggr. baldigst abfordern zu lassen. Der zweite Teil wird nach Angabe des Avertissements, worin alle Vierteljahr einen Teil zu liefern, bestimmt worden, also um Decuar 1785 geliefert worden. Briefe und Gelder erwartet man postfrei.
S. H. Rodenbäck.

22 Die Sammlung der Königl. Edicte für das Jahr 1783 ist anjeho hieselbst angekommen, und bey mir abzufordern für 1 Rthlr. 14 ggr.; welches dem Publico und besonders denenjenigen, welchen deren Anschaffung obliegt, hiedurch bekant gemacht wird.
Mürich, den 29 Sept. 1784. J. Doden.

23 Op Woensdag, den 6 October, des Agtermiddaags te 2 Uir, zal te Emden door de Maakelaers Chardentier en Haynings opentlyck ten Verkoop presenteert worden eene Party nieuw angekomenē dünnē Stöckholmer Teer, Bourdeauxer en Barceloner Brandewyn by Stückvaten, die verse Zoorren Suurlands Yzer, eenige Vaten Virginy Tobak, en Engl. Hoedsuiker, Wyns Gading het is, gelieve sig te benoemde Tydt intevinden in de Gouden Toelast op de Beurzenaal. Emden, d. 29 Sept. 1784.

By J. W. Schröder te Emden, an het nieuwe Marckt woonende, is te koop Champagne Wyn, roode, witte, Oude en Spanse Wyn, als ook Brandewyn, alles by Vlessen, en ook Seltzer Waater, die verse Soorten Engl. Hoeden, en Melis in Brooden, en ook Bremer Vlogten, alles tot de naaste Prys.

Lotterie: S a c h e n.

1 Bey der zweyten Classe der 15ten Berliner Classen-Lotterie ist mir ein Viertelsoos von No. 837 abhänden gekommen; sollte selbiges Jemanden in Händen gekommen seyn, der geliebe es mir anzustellen, weil, wenn ein Gewinn darauf fallen sollte, solcher keinem andern ausbezahlt wird, als dem wärklichen Eigenthümer der vorhergehenden Classe. Emden, den 27 Sept. 1784. Stimelach J. Levy.

2 Bey der 2ten Classe der 15ten Berliner Classen-Lotterie ist mir ein Viertelsoos unter No. 814 mit der Unterschrift Jacob Haymann abhänden gekommen; sollte solches Jemand zu Händen gekommen seyn, geliebe er es Jacob Haymann wieder anzustellen, weil der darauf fallende Gewinn an keinem andern, als dem Eigner der vorhergehenden Classe, ausbezahlt wird. Emden, den 28 Sept. 1784. Stimelach J. Levy.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Mürich, für den Monat Oct. 1784.

Ein Roggenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund
Zwey Eyerbrodt, Puffen und Feinbrodt zu 2 Loth

6 Gr
3 Pf

Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	.	.	.	3
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 8 Loth	.	.	.	4
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	.	.	.	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	.	.	.	3 1/2
die mittlere Sorte	.	.	.	2 1/2
die geringere oder 3te Sorte	.	.	.	2
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	.	.	.	4 1/2
das vorder Viertel	.	.	.	3
die mittl. Sorte das hinter Viertel	.	.	.	3
das vorder Viertel	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	.	.	.	2 1/2
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	.	.	.	4
Schweinefleisch a Pfund	.	.	.	6
Mettwurst a Pf.	.	.	.	6
Speck, frisch a Pf.	.	.	.	8
trocken a Pf.	.	.	.	10
Schweinefett oder Rüssel a Pf.	.	.	.	2 Mshl. 12 flb.
Eine Tonne gut Bier	.	.	.	1 1/2
ein Krug davon	.	.	.	26
Eine Tonne dün Bier	.	.	.	1
ein Krug davon	.	.	.	1

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat Oct. 1784.**

Ein grob Rockenbrodt a 8 1/2 Pfund	—	—	—	Mshl. 7 flbr. 2 1/2 fl.
11 Loth fein Rockenbrodt	—	—	—	1
9 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	—	4 5
2te Sorte, dito	—	—	—	3 2 1/2
3te Sorte, dito	—	—	—	2
Schweinefleisch das Pfund	—	—	—	6
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	—	4
die zwote Sorte	—	—	—	1 1/2
das gemeine	—	—	—	1 5
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	—	—	—	2 5
das schlechtere	—	—	—	1 5
Bier, das beste die Tonne,	—	—	—	3 38
das Krug,	—	—	—	2
— die zwote Sorte die Tonne,	—	—	—	2 12
das Krug,	—	—	—	1 6
— die dritte Sorte die Tonne,	—	—	—	1 26
das Krug,	—	—	—	1
— sogenannte Kleinbier, die Tonne,	—	—	—	27
das Krug,	—	—	—	5

5
Brod.



**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Oct. 1784.**

Ein Rucken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	—	9 rthlr.	5 1/2
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	—	4	7 1/2
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	—	2	3 3/4
Sechs und ein halb Loth Schonroggen halb Rollen	—	—	—	—	5
Sechs Loth Eyerbrodt	—	—	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	—	4	
— mittelmäßigen	—	—	—	3	
— schlechteren	—	—	—	2	
Kalbheisch vom besten das Pfund	—	—	—	3	7 1/2
— mittelmäßigen	—	—	—	2	7 1/2
— schlechteren	—	—	—	1	5
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	—	—	3	
1 — schlechtes	—	—	—	1	5
Schweinefleisch das Pfund	—	—	—	4	
Bier, eine Tonne so genaantes, 12 Guldens Bier	—	—	—	4 rthlr.	24 sbr. w.
ein Krug in der Schenke	—	—	—	3	
auffer der Schenke,	—	—	—	2	2 1/2
1 Tonne a 9 Gulden	—	—	—	3 rthlr.	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	5
1 — a 5 Guldens Bier	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	1	
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	—	7 1/2
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	—	—	—	3	
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	5
1 Tonne geringes bitter Bier	—	—	—	1	46
1 Krug in der Schenke	—	—	—	1	5
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens,
für den Monat Oct. 1784.**

Ein grob Rucken-Brod zu 8 Pfund.	—	—	—	1 rthlr.	
Ein fein Rucken-Brod zu 14 Loth	—	—	—	1	
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rucken-Mehl a 12 Loth	—	—	—	1	
Ein Weizen-Brod mit oder ohne Corinten zu 9 1/2 Loth	—	—	—	1	
Eier oder Franz-Brod zu 8 Loth	—	—	—	1	
Das übrige Weizen- und Rucken-Brod in Kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	—	—	—	—	

(40 3 1 1 1)

E



Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	• • •	2 $\frac{3}{4}$ Sbr.
• • • mittel dito	• • •	1 $\frac{3}{4}$
• • • Grandmehl	• • •	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch	• • •	3 $\frac{1}{2}$
	der mitlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	1
Schaaflfleisch vom besten	• • •	2
	der 2ten Sorte	1 $\frac{1}{2}$
	geringsten • • •	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	• • •	4
	der mitlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	geringsten • • •	1
Die Tonne vom besten Bier	• • •	3 Mshl.
Ein Krug von dieser Sorte	• • •	1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne mittel Bier	• • •	2
Ein Krug davon	• • •	1
Die Tonne halb Bier	• • •	1

Vertiffement.

Da in hiesiger Provinz viele rohe Häute fallen, welche mehrentheils von einländischen Lohgerbern und Leder-Fabricanten verarbeitet werden; gleichwohl die dazu gebraucht werdende gemahlene Eichene Borcke, gemeinlich von auswärtsher, mit Kosten verschrieben und anhero transportiret wird, statt dessen dergleichen Borcke im Lande eben so gut präpariret, und der damit verknüpfte Verdienst selbst wahrgenommen werden kann; so hat man dieselich gefunden, dem Publico diesen nützlichen und zugleich vortheilhaften Nahrungs Zweig, in mehrere Attention zu bringen, und Liebhabere zu Entreprennung des Borck-Gemahls hiedurch aufzumuntern.

Diesjenige also, welche Lust und Neigung haben, das Borck-Mahlen zu exerciren, und solthanes Gewerbe zu treiben, können sich nur bey der Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtig seyn, daß ihnen zu dessen Beförderung, alle Willfährigkeit beigeit werden solle. Zurich, den 29 September 1784.

Königl. Preußl. Ostriessl. Krieges- und Domainen-Cammer.



(1148 063)